

Wie sind die gesetzlichen Grundlagen?

Im Fokus unserer Arbeit stehen die **Beteiligungsrechte junger Menschen und ihrer Familien**:

§ 9a SGB VIII Ombudsstellen

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können (...).

§ 24 ThürKJHAG Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle

(6) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben die in der Ombudsstelle tätigen Personen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen, insbesondere Auskunft zu erteilen und bei der Klärung von Konflikten mitzuwirken.

§ 15 ThürKJHAG Arbeitsweise der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(...) In Hilfeplangesprächen ist auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ombudsstelle in Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 24a hinzuweisen. (...)

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention:

Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Wie sind wir zu erreichen?

**Dein
MEGAFON**

Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361/230 00 270

0176/75 86 71 37

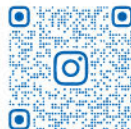
E-Mail: ombudsstelle@dein-megafon.de

www.dein-megafon.de

Sprechzeiten für Erstberatungen:

Montag 15.00 bis 20.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 14.00 Uhr



DEIN_MEGAFON

Flyer: www.kleinearche.de



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Für
Fachkräfte

**Dein
MEGAFON**

Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen



**Ombudschaft
ist Kinderschutz!**

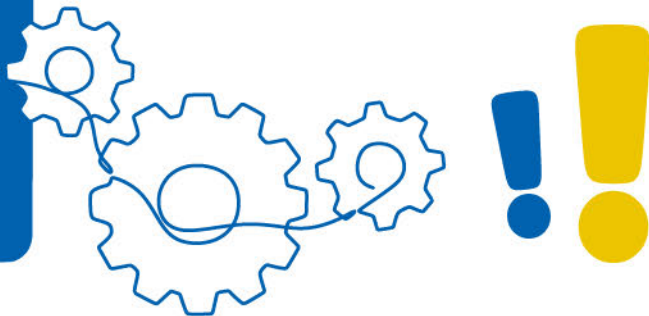


Was bedeutet Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe?

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die **unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten** mit dem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe.

Ombudschaftliches Handeln ist eine Form des Machtausgleichs in der stark asymmetrischen Struktur der Jugendhilfe, insbesondere in Konfliktkonstellationen. Dazu gehört, die strukturell unterlegene Partei, also die jungen Menschen und ihre Familien, im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis in der Konfliktbewältigung mit einem öffentlichen und/oder freien Jugendhilfeträger zu unterstützen. Damit unterscheidet sich Ombudschaft von anderen Verfahren der Konfliktbeilegung wie Mediation, Schlichtung oder anwaltliche Vertretung.

Neben der individuellen Unterstützung umfasst ombudschaftliche Beratung auch die **fachpolitische Lobbyarbeit** für eine bedarfsgerechte und adressat*innenorientierte Jugendhilfe.



Wen unterstützen wir?

Wir sind für junge Menschen und ihre Familien (auch mit Fluchthintergrund) da, die Anspruch auf Jugendhilfeleistungen (gemäß § 2 SGB VIII) haben.

Beispielsweise:

- Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41)
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a)

Es können auch **Fachkräfte** der Kinder- und Jugendhilfe stellvertretend für die jungen Menschen und ihre Familien Kontakt mit uns aufnehmen.

Wofür stehen wir?

- unabhängige Beratung bedeutet gegenüber der freien und öffentlichen Jugendhilfe weisungsungebunden zu sein
- transparenter Ablauf
- Beratung nach fachlich fundierten Standards
- keine Gefährdungseinschätzung entsprechend des § 8a SGB VIII

Wie unterstützen wir?

Telefonische Beratung
z.B. Informationen über Rechte und Verfahren, Umgang mit Konflikten

Praktische Unterstützung
z.B. durch Formulierung von Widersprüchen, Nachfragen, Sichtung von Bescheiden

Begleitung zu Gesprächen
z.B. Hilfeplangespräche, Konfliktgespräche

